

Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 22.6.2020

Bénédict-Schule St. Gallen AG
St.-Leonhard-Strasse 35
9001 St. Gallen

St. Gallen, 09.08.2020 / CM

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Bénédict-Schule St. Gallen
<ul style="list-style-type: none">- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. (Ist dies nicht möglich, können alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden.)	<ul style="list-style-type: none">- In den Kursräumen kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden. Ebenso ist das Aufstellen von Trennwänden aus verschiedenen Gründen nicht möglich / nicht optimal. Es werden die Kontaktdaten aller Schüler und Schülerinnen erhoben. Anhand der Anwesenheitslisten kann das contact tracing gewährleistet werden. Wir empfehlen ausdrücklich auch im Unterricht eine Schutzmaske zu tragen.- In den Aufenthaltsräumen werden Stühle entfernt und/oder die zu benutzenden Sitzplätze genau definiert, damit die 1.5m Sicherheitsabstand

eingehalten werden können. Werden die Schutzmassnahmen nicht eingehalten, werden die Aufenthaltsräume geschlossen.

- Primär sollen die Kursteilnehmenden die Pausen aber in den Klassenzimmern verbringen. Das Essen und Trinken wird dort ausnahmsweise erlaubt. Die Klassen sollen sich so wenig wie möglich (am besten überhaupt nicht) vermischen.
- Im Wartebereich des Empfangs werden Stühle entfernt und/oder die zu benutzenden Sitzplätze genau markiert, damit die 2m Sicherheitsabstand eingehalten werden können.
- Der Empfang/Schalter ist durch mehrere Spuckschutzgläser geschützt. Für die wartende Kundschaft sind Bodenmarkierungen angebracht worden.
- Die Beratungsbüros sind mit Spuckschutzgläsern ausgestattet worden, um die Berater und die Kunden zu schützen. Zusätzlich werden am grossen Beratungstisch die 2m Sicherheitsabstand eingehalten.
- Im Grossraumbüro wird das Personal so eingesetzt, dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Grundsätzliche liegen hier sowieso rund 2m Abstand von MA zu MA vor.
- Die Regelung der Kundenströme in den Verkehrszonen anhand von Einbahnen ist nicht möglich.
- Das Fahren mit den Liften ist auf eigenes Risiko möglich. Wir empfehlen jedoch, mit nicht mehr

	<p>als zwei Personen Lift zu fahren und eine Schutzmaske zu tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der längere Verbleib im Treppenhaus und in den Korridoren zu vermeiden. Dieser Verkehrsweg soll zügig genutzt werden können. Auch hier empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wandtafel und Flip-Chart werden nach Möglichkeit so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1.5m eingehalten werden kann. - Dokumente werden nach Möglichkeit online zugestellt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir empfehlen die Pausen in den Klassenräumen zu verbringen. - Falls das Schulzimmer dennoch verlassen wird (Rauchen / WC / Verpflegung), empfehlen wir ausdrücklich eine Schutzmaske zu tragen. - Die Aufenthaltsräume dürfen nur zum Aufwärmen von Speisen mit unseren Microwellen-Geräten genutzt werden. Der längere Verbleib in den Aufenthaltsräumen ist untersagt.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Getränke- und Snack-Automaten stehen für den Gebrauch zur Verfügung, sofern die Aufenthaltsräume geöffnet sind.

<p>welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vor den Automaten sind Markierungen angebracht, damit der Sicherheitsabstand von 2m eingehalten werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Da der Mindestabstand in den Schulräumen nicht gewährleistet werden kann, macht es wenig Sinn, diesen auf Exkursionen im eigenen Klassenverbund anzuwenden. - Innerhalb von Gebäuden und in Bezug auf andere Menschen empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske und machen unsere Schüler auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone aufmerksam.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grössere Anlässe wie Diplomfeiern bleiben weiterhin ausgesetzt. - Kleinere Diplomübergaben können innerhalb der Bénédict-Schule durchgeführt werden. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. Sollten verschiedene Klassen zusammenkommen, werden die Klassen im eigenen Klassenverbund platziert. Die Vermischung von Klassen soll vermieden werden.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Schutzmasken ist in folgenden Lehrgängen/Modulen mit Körperkontakt obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> -> Med. Labor -> Röntgen -> Massagekurse - -> Sprechstundenassistenz
---	---

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

- Lehrmittel werden per Post versendet oder gestaffelt abgeholt.
- Im Bedarfsfall können Hygienemasken an das Personal und die Dozierenden abgegeben werden, sollten die 1.5m Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden können. Es herrscht aber keine Maskenpflicht.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Bénédict-Schule St. Gallen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf jeder Etage befindet sich direkt gegenüber der Lifte ein Spender für Desinfektionsmittel. Zudem stehen in allen Schulzimmern, Aufenthaltsräumen, im Lerncenter, im Sekretariat sowie in den Beratungszimmern Desinfektionsflaschen bereit.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsräume werden durch die Dozierenden vor und nach den Unterrichtsblöcken sowie in den Pausen ca. 10 Minuten gelüftet. - Das Sekretariat und der Empfangsbereich werden durch das Admin-Personal mindestens 4x pro Tag ca. 10 Minuten gelüftet. - Das Lerncenter wird durch die Dozierenden oder durch das Admin-Personal mindestens 4x pro Tag ca. 10 Minuten gelüftet. - Die Aufenthaltsräume werden nach den grossen Pausen am Vormittag, Mittag und Nachmittag durch das Facility Management ca. 10 Minuten gelüftet.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beratungszimmer werden vor und nach den Beratungen durch die Berater ca. 5 Minuten gelüftet.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Facility Management desinfiziert regelmässig alle Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Getränke- und Snack-Automaten, Toiletten, Empfangstheke etc. - Das Facility Management desinfiziert am Morgen und am Abend während der Gebäudereinigung alle Tische und Stühle. - Das Admin-Personal desinfiziert regelmässig seine Tastaturen, Mäuse und Telefone; besonders jene, die von mehreren Personen benützt werden. - Die Dozentinnen und Dozenten erinnern die Kursteilnehmenden daran, dass sie ihren Tisch und ihren Stuhl desinfizieren, wenn ihre Klasse das Schulzimmer betritt, bzw. bevor der Unterricht beginnt. Dadurch ist gewährleistet, dass jede/r Kursteilnehmer/in ihren/seinen Arbeitsplatz sicher desinfiziert hat. - In den IT-Zimmern sollen nebst dem Tisch und dem Stuhl auch die Tastatur und die Maus desinfiziert werden. Dadurch ist gewährleistet, dass jede/r Kursteilnehmer/in ihren/seinen Arbeitsplatz sicher desinfiziert hat. - Im Sprachlerncenter sind vor und nach Gebrauch die Tastatur und die Maus durch die Dozierenden und/oder die Kursteilnehmenden zu desinfizieren. - Die Dozentinnen und Dozenten desinfizieren ihre Unterrichtsmaterialien wie z.B. Flipchart-Stifte.

<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Facility Management sorgt regelmässig dafür, dass die Spender für Einwegtücher, Einwegbecher, Händedesinfektionsmittel etc. aufgefüllt sind.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unseren Praktikumsbetrieben stellen wir unser Schutzkonzept auf Wunsch gerne vor Antritt des Praktikums zur Verfügung. - Umgekehrt gleichen wir das Schutzkonzept der Praktikumsbetriebe gerne mit dem unseren ab. - Unsere Lernenden haben sich im Praktikum an das Schutzkonzept des Praktikumsbetriebes zu halten.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Bénédict-Schule St. Gallen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sollten Kursteilnehmende unter Covid-19-Symptomen leiden, wird dies durch sie persönlich oder durch unsere Lehrpersonen an die Schulleitung weitergeleitet. Die Kursteilnehmenden werden sofort nach Hause geschickt und müssen einen Corona-Test machen. Sollte dieser positiv ausfallen, klärt die Schulleitung mit dem Kantonsarzt das weitere Vorgehen in Bezug auf die betroffene Klasse. Der/Die Kursteilnehmerin darf den Unterricht erst nach zwei Wochen wieder besuchen, sofern er/sie während 48 Stunden keine Symptome mehr aufzeigt. - Die in der linken Spalte gelisteten Punkte werden schriftlich oder mündlich mitgeteilt.
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung. - Zusätzlich wurden die Klassen bereits zu Schulbeginn schriftlich und mündlich darüber informiert, dass sie sich nicht mit anderen Klassen vermischen sollen. Für den Fall, dass wir eine Klasse in Quarantäne schicken müssen, sollten so die restlichen Klassen den Unterricht normal weiterführen können. Eine 100% konsequente Umsetzung ist jedoch nicht möglich (gemeinsam genutzte Korridore, Toiletten,

	<p>Aufenthaltsräume).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Falle von Mehrfacherkrankungen wird der Unterricht nach Möglichkeit wieder Online durchgeführt. Dies bleibt so, bis alle erkrankten Personen wieder gesund sind und während 48h keine Symptome mehr aufzeigen. - Sollte sich eine Klasse dieser Massnahme verweigern und auf den physischen Unterricht bestehen, darf sich die Klasse während des gesamten Kurstages nur in ihrem Klassenzimmer aufhalten (Toilettengänge sind erlaubt). Das Tragen von Schutzmasken ist für diese Klasse obligatorisch, ebenso wie die regelmässige Hände- und Oberflächendesinfektion.
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung. - Sollten sich Dozierende der Risikogruppe nicht im Stande fühlen, ihren Unterricht durchzuführen, so können sie sich dispensieren lassen. Die Bereichsleitung wird dann um einen Ersatzdozenten besorgt sein. - Für besonders gefährdete Personen stehen folgende Massnahmen zur Option: <ul style="list-style-type: none"> -> Home-Office gemäss Einsatzplan für Admin-Personal -> Online-Unterricht nach Stundenplan für Dozierende und Teilnehmende, sofern die ganze Klasse dies wünscht; ansonsten kommt die Variante "Ersatzdozenten" zum Einsatz. - -> Einzelunterricht für Fächer, welche zwingend physisch unterrichtet und/oder geprüft werden müssen. Immer nach Absprache mit den Bereichsleitungen und Buchung des Auftrages.

<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung. - Während der Erkrankung der/des Dozierenden wird der Unterricht ausgesetzt oder von einer anderen Lehrperson übernommen oder (je nach Grad der Erkrankung) von der eigentlichen Lehrperson im Online-Unterricht weitergeführt.
--	--

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren. SchülerInnen, Dozierende und Mitarbeitende werden nach Hause geschickt, sollten sie krank sein oder Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Bénédict-Schule St. Gallen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen des BAG sind auf allen Etagen, in den Liften, im Treppenhaus, in den Toiletten, in allen Schul- und Aufenthaltsräumen sowie im Sekretariat gut sichtbar angebracht.

<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursteilnehmenden wurden bereits vor Schulbeginn schriftlich darüber informiert, wie sie sich während des Tages in der Bénédict-Schule zu verhalten haben (Händedesinfektion, Tische, Stühle, Maus und Tastatur desinfizieren, Abstand halten in den Aufenthaltsräumen und in den Korridoren, im eigenen Klassenverbund bleiben etc.) - Die Empfehlung zum Tragen einer Schutzmaske wurde den neuen Kursteilnehmenden am ersten Schultag durch die Schulleitung und/oder die Bereichsleitung nochmals mündlich mitgeteilt. - Im Falle von Lehrgängen mit einer Pflicht zum Tragen von Schutzmasken wird erklärt, wie diese korrekt zu verwenden sind.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeitenden und Dozierenden erhalten immer das aktuellste Schutzkonzept per Mail zugestellt.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende können sich jederzeit an die Bereichsleitungen oder die Schulleitung wenden, um individuelle Lösungen zu besprechen - Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Management pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzeptes sowohl auf Mitarbeitende und Dozierende wie aber auch auf Klassen bezogen. - Durch regelmässige Kontrollen des Facility Managements wird sichergestellt, dass Einwegtücher,

	Seifen- und Desinfektionsmittelspender immer vorrätig/aufgefüllt sind.
--	---

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs